

Monitoring-Ausschuss Südtirol für die Rechte von Menschen mit Behinderungen



In diesem Heft stellt sich der Monitoring-Ausschuss vor.

Was ist ein Monitoring-Ausschuss?

Monitoring heißt Beobachtung.

Aus-schuss ist ein anderes Wort für Arbeits-gruppe.

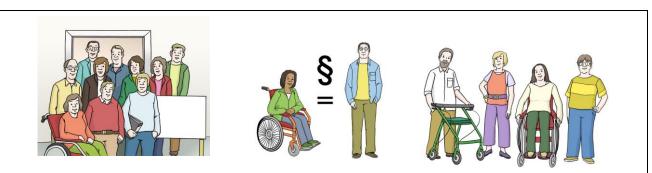
Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und über·wachen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden die Rechte von den Menschen mit Behinderungen ein-gehalten?



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in einem Vertrag von der UNO geschrieben.

UNO ist das englische Wort für die Vereinten Nationen.

Das sind: 193 Länder auf dieser Welt.

Die Länder schreiben zusammen wichtige Gesetze.

Und über·wachen:

Geht es allen Menschen auf der Welt gut?

Im Vertrag von der UNO sind alle Rechte geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen
 haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sollen selbst·bestimmt leben können.

Ein anderes Wort für den Vertrag von der UNO ist: UN-Konvention.

Italien hat diese UN-Konvention unter-schrieben.

Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb gilt der Vertrag auch in Südtirol.

Und deshalb hat Südtirol einen Monitoring-Ausschuss.

In Südtirol gibt es ein Landes gesetz für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Gesetz ist vom 14. Juli 2015.

Und hat die Nummer 7.

Deshalb heißt das Gesetz: Landes gesetz 7/2015.

Im Landes-gesetz 7/2015 steht:

In Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Und der Monitoring-Ausschuss über wacht

die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wie wird der Monitoring-Ausschuss ernannt?

Der Südtiroler Land·tag ernennt die Mitglieder für den Monitoring-Ausschuss.

Südtiroler Land tag heißt:

Der Südtiroler Land·tag macht die Gesetze in Südtirol.

Und macht die Politik für Südtirol.

Der Sitz vom Südtiroler Land·tag ist in Bozen.

Im Südtiroler Land·tag arbeiten 35 Politiker_innen.

Diese heißen: Landtags-abgeordnete.

Die Bürger_innen von Südtirol wählen die Landtags-abgeordneten.

Der Südtiroler Land·tag sagt:

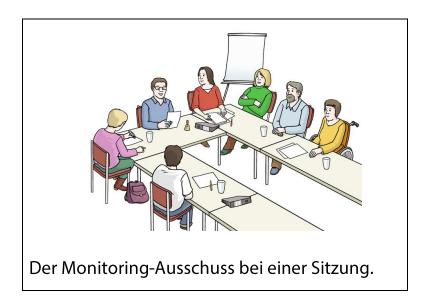
Das sind jetzt die Mit-glieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 5 Jahre.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet so lange wie der Land·tag.

Nach 5 Jahren wird der Land·tag neu gewählt.

Und der neue Land·tag ernennt einen neuen Monitoring-Ausschuss.



Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss treffen sich regel·mäßig. Und machen Sitzungen.

Und über·legen:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Das heißt:

Niemand kann sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder tun.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet selbst·ständig.

Das sind die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss:

1. Der Monitoring-Ausschuss passt auf.

Und über·wacht:

Werden die Rechte von der UN-Konvention ein gehalten?

2. Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch besser werden?

3. Und sagt auch zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Menschen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel:

Forscher innen wollen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher_innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?

Die Forscher_innen fragen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützer_innen von Menschen mit Behinderungen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Dann haben die Forscher_innen viele Informationen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet

mit den neuen Informationen weiter.

- 4. Der Monitoring-Ausschuss informiert über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- 5. Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Land·tag.

Im Bericht steht:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention ein-gehalten? Welche Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?

6. Der Monitoring-Ausschuss macht **nicht** Einzel-beratungen.

Das heißt:

Der Monitoring-Ausschuss begleitet **nicht** einzelne Menschen.

Dafür sind Fach·kräfte ausgebildet.

Zum Beispiel:

Berater_innen.

Wer arbeitet im Südtiroler Monitoring-Ausschuss mit?

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten 7 Menschen mit:

• 5 Menschen mit unter·schiedlichen Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderung sagen:

Wir sind Expert_innen in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mit·reden.

Wir können mit entscheiden.

Wir können für uns sprechen.

Dazu kann man auch sagen:

Die Menschen mit Behinderung im Monitoring-Ausschuss sind Selbst·vertreter_innen.

1 Fach person für Chancen gleichheit.

Chancen-gleichheit spricht man so: Schoonsen-gleichheit.

Chancen · gleichheit heißt:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglich-keiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen können arbeiten gehen.

Alle Menschen dürfen mit einem Partner leben.

Oder mit einer Partnerin.

Und alle Menschen können selbst·ständig wohnen.

Und 1 Fach person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen gut zusammen·leben.

Jeder Mensch soll will-kommen sein.

Jeder Mensch soll spüren:

Ich bin wichtig!



Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

- Andreas Lanthaler.
- Julia Maria Binanzer.
- Sascha Plangger.
- Martin Achmüller.
- Sergio Piccinelli.
- Marion Hartmann.
- Und Michela Morandini.

Wie können Sie den Monitoring-Ausschuss erreichen?

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss

ist beim Büro von der Gleich-stellungs·rätin.

Die Gleich·stellungs·rätin heißt Michela Morandini.

Die Adresse ist:

Cavourstraße 23/c

39100 Bozen





Telefon: 0471 946 003



E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Dieses Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Möchten Sie mehr zu Leichter Sprache wissen?

Dann schauen Sie auf der Internet-seite von der Lebenshilfe.

Die Adresse ist: www.lebenshilfe.it/142d1746.html

okay hat den Text in Leichte Sprache über-setzt.

okay ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe.

Telefon: 340 861 86 94

E-Mail: okay@lebenshilfe.it

Robert Mumelter von People First Südtirol hat den Text geprüft.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Die Bilder in diesem Heft sind von der Lebenshilfe Bremen.

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.